

24. VII. 1915

\* **Der Höchstpreis für Verbrauchszucker in Ungarn.** Aus Budapest, 21. Juli, wird uns berichtet: Die morgige Nummer des Amtsblattes veröffentlicht eine Ministerialverordnung über die Festsetzung des Höchstpreises für Verbrauchszucker. Die grundlegenden Bestimmungen dieser Verordnung sind im wesentlichen mit der Verordnung der österreichischen Regierung völlig identisch. Die ungarische Verordnung setzt den Höchstarandpreis des Verbrauchszuckers mit Kronen 9650 gegenüber dem bisherigen Grundpreis von Kronen 87.— fest.